

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
FB III –
Gebäudewirtschaft, Infrastruktur
z.Hd. Herrn Wientges
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 66 - Straßenbau und -unterhaltung
Geschäftszeichen:
Auskunft: Herr Westrick
Raum: Nr. 4, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-6603
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-6699
E-Mail: Klaus.Westrick@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 01.02.2018

Breitbandausbau im Zuge der K50 AN 1 in Havixbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Wientges,

der Kreis Coesfeld fördert und unterstützt den Ausbau flächendeckender Glasfasernetze und hat auch hierfür Haushaltsmittel eingestellt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Beihilfe, DigiNetzG/TKG) und der lokale Telekommunikationsmarkt stecken hierfür ein enges Spielfeld ab, so dass wir mit Herrn Wilms als Breitbandkoordinator jede anstehende Maßnahme besprechen und bewerten.

Im Ergebnis sollen die Mittel dort eingesetzt werden, wo kein privater Netzbetreiber eine Leitung verlegt hat oder verlegen will und entweder ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis mit entsprechender Nachfrage durch ein Telekommunikationsunternehmen vorliegt oder neuralgische Punkte als Vorsorgemaßnahme beseitigt werden sollen.

Wir haben die uns bekannten Versorgungsunternehmen am 07.12.2017 (u.a. auch die Gemeinde Havixbeck) um Mitteilung über vorhandene Leitungen und einen geplanten Leitungsausbau gebeten. Bisher haben noch nicht alle Versorgungsunternehmen geantwortet. Die bisherigen Antworten sehen keine Ausbauabsichten für Leerrohre oder Glasfaserkabel vor, so dass eine Mitverlegung durch den Straßenbaulastträger zu prüfen ist.

Der Streckenzug der K50 ist geprägt von einer großen Streckenlänge mit nur wenigen Anliegern (Außenbereich) und einer neuralgischen Engstelle (Bahnübergang).

Grobe Kostenschätzung für die komplette Streckenverlegung:

- Mitverlegung Strecke: 2.800 m x 15 EUR = 42.000 EUR
- Straßenquerungen für Hausanschlüssen: 300 m x 15 EUR + 15 x 800 EUR = 16.500 EUR
- Bahnquerung: 15.000 EUR

Mit Blick auf die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie Beihilfe dürfen wir die Leerrohrtrasse nur mindestens zum Herstellungspreis wiederveräußern. Leider steht an dieser Kreisstraße mit einer Länge von ca. 2,8 km und nur ca. 10-15

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Anliegern die zu erwartenden Kosten von 58.500 EUR in einem so ungünstigen Verhältnis, dass eine Nutzung (Kauf/Pacht/Miete) durch ein Telekommunikationsunternehmen nicht zu erwarten ist. Auch die eigenwirtschaftlichen Modelle mit Eigenleistung der Anwohner im Außenbereich im Kreis Coesfeld haben laut Herrn Wilms ein Nutzungsangebot solcher „Strecken-Leerrohre“ aus wirtschaftlichen Gründen immer verneint - im Gegensatz zu neuralgischen Punkten.

Den neuralgischen Punkt am Bahnübergang möchte der Kreis Coesfeld deshalb im Zuge der Bauarbeiten der K50 beseitigen, sofern die Bahn eine entsprechende Genehmigung erteilt. Leider scheint die Bahn bei entsprechenden Genehmigungen, insbesondere auch für private Versorgungsträger, eher restriktiv zu verfahren. Diese Kosten in Höhe von ca. 15.000 EUR würden vom Kreis Coesfeld getragen.

Zur Kostenträgerschaft Dritter:

Das Land NRW hat die Zuwendungsfähigkeit einer Verlegung von Leerrohren als Vorsorgemaßnahme für eine zukünftige Glasfaserversorgung geprüft und verneint.

Hintergrund zu der Übernahme der Kosten:

Voraussetzung für den Bau eines Radweges an einer Kreisstraße ist entsprechend der zwischen dem Kreis und allen Städten und Gemeinde im Kreis getroffenen Übereinkunft, dass alle nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten durch die jeweilige Standortgemeinde übernommen werden.

Zusammenfassung:

Der Kreis Coesfeld verlegt auf seine Kosten ein Leerrohr im Bereich des Bahnübergangs, die entsprechende Genehmigung der Bahn voraussetzend.

Sofern die Leerrohrleitung auf gesamter Strecke als nzf-Kosten von der Gemeinde Havixbeck übernommen werden, bin ich gerne bereit Leerrohre im Rahmen der Tiefbauarbeiten zu verlegen. Alternativ wäre ich auch bereit, die Verlegung von Leerrohren durch die Gemeinde Havixbeck als separates Los mit in die Ausschreibung zu nehmen. So hätten Sie den Vorteil, das Eigentum und die Vermarktungsrechte zu erlangen. Dieses Angebot können Sie gerne als verbindlich ansehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dammers